Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 11

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schule und Demokratie

Eine Erziehertagung im Tessin

Die Federazione Docenti Ticinesi feierte Ende August und anfangs September 1945 in Lugano ihr 50jähriges Bestehen mit einer zahlreich besuchten Sozialen Woche und einem Erziehungskongress. Gleichzeitig hielt der Katholische Lehrerverein der Schweiz in Verbindung mit den Tessiner Lehrkräften die ordentliche Jahresversammlung ab, an der aus der ganzen Schweiz erfreulich viele Delegierte teilnahmen. Wenn auch die meisten Veranstaltungen getrennt durchgeführt wurden, so bot sich doch Gelegenheit, mit den Tessiner Lehrern Fühlung zu nehmen und Einblick in ihr zielbewusstes Schaffen zu erhalten.

Als Referenten wirkten bei der Sozialen Woche und dem Erziehungskongress u. a. mit die Bischöfe Angelo Jelmini, Lugano, und Haller, St. Maurice; Dr. Guido Galgari, Rektor des tessinischen Lehrerseminars, Ständerat Dr. J. Piller, Erziehungsdirektor, Fribourg, Regierungsrat Dr. Giuseppe Lepori, Erziehungsdirektor des Kantons Tessin, Bellinzona, und ferner eine Reihe führender und angesehener Pädagogen. Weit über 300 Lehrkräfte besuchten die aufschlussreichen Vorträge. Wie man uns versicherte, hinterliessen diese Jubiläumsveranstaltungen einen nachhaltigen Eindruck.

Auch die am 1. September im Stadthaus abgehaltene Jahrestagung des Kath. Lehrervereins der Schweiz, die ebenfalls einen erfreulichen Besuch aufwies, nahm unter der Leitung von Zentralpräsident Ignaz Fürst, Trimbach, einen reibungslosen Verlauf. Für die Tessiner Kollegen entbot Prof. Mondada einen sympathischen Willkommgruss in den drei Landessprachen. In ehrenden Worten wurde u. a. den verstorbenen Mitgliedern Prof. Dr. H. Dommann, früherer Redaktor der „Schweizer Schule", Rektor Dr. Basil Buschor, ferner Msgr. Dr. J. Mäder, gedacht.

Die Berichte und Rechnungen über die verschiedenen Institutionen (Schweizer Schule, Hilfs- und Krankenkasse, Schülerkalender „Mein Freund", Unterrichtsheft, Reiselegitimationskarte usw.) wurden genehmigt. Anstelle des zurückgetretenen Prof. Dr. Mühlebach, Luzern, HH. Pfarrer Iten, Neuhof-Aargau, Präsident des Kath. Turn- und Sportverbandes, neu in die Turnkommission gewählt.

In einem bemerkenswerten Votum setzte sich Kantonalschulinspektor W. Maurer, Luzern, für die pädagogischen Rekrutenprüfungen ein, die ein aufschlussreiches Bild über den Erfolg des Schulunterrichtes entwerfen. Die Expertenberichte bieten für die Pädagogen und alle, die sich mit Schul- und Erziehungsfragen befassen, immer eine Fundgrube wertvollster Anregungen. Sollten Gefahren bestehen, wie es schon betont wurde, dass ungerechtfertigte Uebergriffe auf die kantonale Schulhoheit erfolgen, so muss in geeigneter Form dagegen Stellung bezogen werden. Es wäre allerdings zu wünschen, so wurde in der Diskussion betont, dass bei der Bestellung der Experten für diese pädagogischen Rekrutenprüfungen die katholischen Mitarbeiter entsprechend berücksichtigt werden, was bisher leider in einzelnen Kantonen nur zum Teil oder überhaupt nicht der Fall gewesen sei.

Der neue Redaktor der „Schweizer Schule", Prof. Dr. J. Niedermann, Immensee, entwarf das Programm der künftigen Stoffgestaltung. — An die Schweizerspende wurde ein Beitrag von 2000 Fr. beschlossen.

Nach einer kurzen Begründung durch den Vizepräsidenten, HH. Prof. Dr. Mühlebach, Luzern, wurde mit überwiegender Mehrheit folgende Resolution angenommen:

„Die Delegiertenversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz vom 1. September 1945 in Lugano begrüsst die Bevölkerung der drei Gemeinden der Talschaft Ursern in ihrem Kampfe um das Recht der eigenen Scholle und wünscht ihr den ungeschmälerten Besitz ihrer Heimat, die in der Geschichte frei und stolz dasteht für alle Zukunft." — Der Urner Erziehungsrat Nationalrat Muheim dankte für diese Sympathiekundgebung auch als Mitglied der Gesellschaft Pro Ursern und sprach die Hoffnung aus, dass es nie zur Verwirklichung der gehegten Pläne kommen möge.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der ausgezeichnete, in Sprache und Form gleich vortreffliche Vortrag von Herrn Bundesrat Dr. Philipp Etter über „Schule und Demokratie". In der Schweiz, deren demokratische Institutionen weiter ausgebaut sind als irgend sonst in der Welt, beschränkt sich das Mitspracherecht des Bürgers nicht nur auf die Wahl der Behörden. Durch Referendum und Initiative liegt auch der letzte Entscheid über die Gestaltung von Verfassung und Gesetz beim Bürger. Von besonderer Bedeutung sind die Souveränität der Kantone und die Autonomie der Gemeinde, in die der Schweizer als Kantons- und Gemeindebürger hineingeboren wird. Die Spannung zwischen der freien menschlichen Persönlichkeit und der gesellschaftlichen oder staatlichen Gemeinschaft muss überwunden werden.

Viele Erschütterungen im Leben der Staaten wie im zwischenstaatlichen Leben der Völker sind darauf zurückzuführen, dass es der Menschheit nicht gelang, das Gleichgewicht zwischen dem Ich und dem Du und dem Wir zu finden. Der Mensch als Persönlichkeit ist Träger eigener, geheiligter Rechte, die ihm auch der Staat nicht entreissen darf. Die menschliche Persönlichkeit soll sich in den Grenzen des Rechtes und der Ordnung frei entfalten können. Die Spannungen zwischen Freiheit und Autorität müssen gelöst werden können. Aber dieser Ausgleich ist nur möglich, wenn die Menschen dazu erzogen werden. Denn in der Demokratie, in der jeder Staatsbürger durch Wahl und Stimmrecht Anteil hat an der Freiheit des Men- und an der Autorität des Staates, muss sich der Ausgleich zwischen Freiheit und Autorität schon in der Seele des einzelnen Bürgers vollziehen. Der demokratische Bürger muss im Grunde genom-

men in gleicher Weise befähigt sein, zu Herrschen und an der Regierung des Landes teilzunehmen, wie zu gehorchen und sich der von ihm selbst gewählten Regierung wie dem von ihm selbst sich auferlegten Gesetz unterzuordnen. Was wir ererbt und als säkuläre Erfahrung besitzen, muss immer wieder durch eine entsprechende Erziehung neu erworben und vertieft werden.

Die Demokratie als soziale und geistige Substanz lehnt jede Art von Usurpation, Absolutismus und Totalität ab. Sie zieht alle aufbauwilligen Kräfte zur Mitarbeit heran. Nur dann können wir von wirklicher demokratischer Gesinnung sprechen, wenn sie sich äussert im Willen, das Leben und die Einrichtungen der staatlichen Gemeinschaft zu gestalten, dass sowohl für das Volk als Ganzes wie für den einzelnen Bürger ein Höchstmass von Voraussetzungen zu einem glücklichen Aufstieg geschaffen wird. Deshalb muss die wahre Demokratie sich gründen auf das Recht, auf die Gerechtigkeit, auf das Wohlwollen für den Mitmenschen, auf die Liebe.

Der Bürger muss zu seiner reifen Mitarbeit im Staate erzogen werden. Doch bedarf es dazu keines eigentlichen Faches. Der staatsbürgerliche Unterricht muss das ganze Erziehungswerk der Schule durchwirken. Die Jugend muss zum Bewusstsein der Verantwortung, zur Erfüllung der Pflicht, zur Ehrfurcht vor dem Recht, zur inneren Standfestigkeit, zur Dienst- und Opferbereitschaft im Kleinen und im Grossen zielbewusst erzogen werden. Je mehr sich die Erziehung zur Demokratie auf dem christlichen Glauben und dem ewigen Urgrund aller Freiheit und aller Ordnung auf Gott bezieht, um so nachhaltiger dürfte ihre Wirkung sein.

An der eigentlichen 50-Jahrfeier der Federazione Docenti Ticinesi sprachen Prof. Alberto Bottani, Massagno, Directeur Abbé Pflug, Fribourg, und Prof. Dr. A. Mühlebach, Luzern, jeder in seiner Muttersprache über die „Christliche Jugenderziehung". Beim feierlich assistierten Hochamt in der Chiesa Santa Maria degli Angeli hielt Bischof Angelo Jelmini ein packendes Kanzelwort über die wegleitenden Gedanken der Enzyklika Papst Pius XI. über die christliche Erziehung der Jugend. — Nach dem Mittagessen wurden der Jubilarin u. a. von Bundesrat Etter, Kantonalschulinspektor Maurer, Luzern, Prof. Aristide Isotta und Bischof Jelmini die besten Wünsche ins zweite Halbjahrhundert entboten, denen wir uns gerne anschliessen.

O. Schätzle.

Schule und Hausaufgaben

(Ein bemerkenswertes Kreisschreiben des soloth. Erziehungsdepartements.)

S. Die Klagen so vieler Schüler und Eltern über allzu viele Hausaufgaben wollen nicht verstummen. In jüngster Zeit wurden namentlich auch die Hausaufgaben über den Sonntag kritisiert. Die Hausaufgaben sind auch pädagogisch ein umstrittenes Problem, denn sie haben unseres Erachtens nur ihren vollen Wert, wenn sie auch gewissenhaft überwacht werden. Es mag nun wohl auch weiteste Kreise interessieren, welche Stellung das solothurnische Erziehungsdepartement einnimmt, das ein aufschlussreiches

Kreisschreiben über die Hausaufgaben

an die Schulbehörden und an die Lehrerschaft sämtlicher Schulstufen des Kantons Solothurn gerichtet hat und folgenden anerkennenswerten Standpunkt einnimmt:

„Bei aller Würdigung der Kritik, die an den Hausaufgaben geübt wird, muss doch festgestellt werden, dass sie eine wichtige Arbeitsform von grossem erzieherischem Werte darstellen, auf die nicht verzichtet werden kann. Zu beanstanden ist es jedoch, wenn sie den Schüler zu stark belasten oder wenn sie einseitig zum Zwecke des Auswendiglernens oder des Abschreibens gestellt werden. Die Hausaufgaben sind um so wertvoller, je mehr sie geistige Tätigkeiten wie Phantasie und Denken in Anspruch nehmen und je mehr sie vom Schüler individuelle Leistungen verlangen."

Mit Nachdruck wird u. a. auch darauf hingewiesen, dass ein ernsthaftes Studium strenge Arbeit erfordert. Wertvoll scheint uns der Hinweis zu sein, dass der Lehrer jeweils zu Beginn des Schuljahres dem Schüler Anleitung geben soll, wie er am besten die Hausaufgaben lösen kann. Eine erwünschte zweckmässige Arbeitsweise kann (und sollte eigentlich) von den Eltern überwacht werden, damit die Kinder nicht immer erst abends von 8—10 Uhr ihre Aufgaben lösen.

„Der Umfang der Hausaufgaben soll von der Lehrerschaft so bemessen werden, dass die Kinder daneben diejenigen Arbeiten verrichten können, die ihnen in einem geordneten Haushalte von den Eltern zugewiesen werden. Vielfach sind die Gründe der Ueberlastung der Schüler darin zu suchen, dass sie durch Arbeiten in den Vereinen und im Hause übermässig beansprucht werden."

Da und dort besteht tatsächlich die Gefahr einer ungesunden Vereinsmeierei. Die heutige Jugend wird weiss Gott genug abgelenkt und muss nicht unbedingt schon in Jugendvereinen über Gebühr organisiert sein. „Oft sind die Kinder durch das Vereinswesen so stark in Anspruch genommen, dass sie dem Hause nahezu entfremdet werden. Es ist Aufgabe der Eltern, dafür zu sorgen, dass sich die Kinder nicht auf diese Weise ihrer Aufsicht und Leitung entziehen können, weil sonst die Kinder der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt werden." In grösseren Gemeinden können Horte eingerichtet werden, „um denjenigen Kindern Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung und zur Lösung der Hausaufgaben zu bieten, deren Eltern erst nach Beendigung der Fabrikarbeit die Aufsicht übernehmen können".

Nach Begutachtung durch den Erziehungsrat erlässt das Departement folgende Weisungen:

1. Die Hausaufgaben sollen sich nach der Leistungsfähigkeit der Altersstufe richten. Bei Klassen, in denen mehrere Lehrer unterrichten, ist für eine gleichmässige Verteilung der Aufgaben zu sorgen.
2. Die Hausaufgaben müssen so vorbereitet sein, dass sie von den Schülern selbständig gelöst werden können.
3. In den drei ersten Schuljahren sollen keine schriftlichen Hausaufgaben gestellt werden.
   In der Primarschule dürfen die Hausaufgaben täglich nicht mehr als eine Stunde, in Bezirks- und Kantonsschule nicht mehr als eine bis zwei Stunden in Anspruch nehmen.
4. Vom Freitag und Samstag dürfen auf den Montag keine Aufgaben gestellt werden, damit die Schüler bei richtiger Zeitteinteilung am Samstagnachmittag und am Sonntag von der Schule nicht beansprucht werden.

Wir begrüssen diesen wegleitenden Schritt des Erziehungsdepartementes und hoffen, dass den Weisungen durchwegs nachgelebt werde. Krasse Uebelstände sollten unbedingt behoben werden können. Der freie Samstagnachmittag und der Sonntag gehören nicht nur den Erwachsenen, sondern auch der Jugend!

Schulfunk-Programm

Schulfunksendungen Beromünster Februar-März 1946

Mittwoch, 6. Februar: „Es kam der Frost, — es kam das Eis". Der Winter in Musik und Dichtung von Hugo Keller, Bern.

Dienstag, 12. Februar: „Ulrico Hoepli". Ein Schweizer eigener Kraft von Dino Larese, Amriswil.

Dienstag, 19. Februar: „Posamenterei im Baselbiet". Hörfolge über die Seidenbandweberei von Eduard Wirz, Riehen.

Donnerstag, 21. Februar: „Herrenried bekämpft den Staub". Wie ein Gemeindebeschluss entsteht. Hörfolge von Ernst Balzli, Grafenried.

Mittwoch, 27. Februar: „Tischlein, deck dich!" Ein Märchen- und Schelmenspiel von Kurt Vetter, bearbeitet von Hans Bänninger, Zürich.

Freitag, 1. März: „Aus dem Leben der Spinnen". Allerlei Merkwürdigkeiten von Carl Stemmler, Basel.

Montag, 4. März: „Grossmutters Spieldose". Ein Musikinstrument aus vergangener Zeit. Von Dr. Max Zulauf, Bern.

Donnerstag, 7. März: „Wie Stanley Livingstone fand". Eine Hörfolge von Friedrich-Olivier Gysling, Zürich.

Dienstag, 12. März: „Basler Fasnacht — friehner und hyt". Verninftigi Gschichtli us der unverninftige Fasnachtszyt, von Bruno Meyer und Werner Hausmann, Basel.

Freitag, 15. März: „Das Meisterstück". Hörfolge über mittelalterliche Handwerksbräuche von Christian Lerch, Bern.

Dienstag, 19. März: „Florida, das Land der Gegensätze", Reiseerlebnisse von Prof. Dr. Hans Boesch, Zürich.

Schweizerische Umschau

EIDGENOSSENSCHAFT

Zwei Ausstellungen zum Pestalozzi-Jubiläum. Aus Anlass des 200. Geburtstages Heinrich Pestalozzis wurden in Zürich zwei Ausstellungen eröffnet, die eine im Helmhaus (12. Januar bis 15. März) über das geistige Zürich zur Zeit Pestalozzis, die andere im Pestalozzianum über Leben und Wirkungskreis des grossen Pädagogen.

Die Ausstellung im Pestalozzianum weist persönliche Erinnerungen an Pestalozzis Jugend und seine Wirkungsstätten, sowie seinen Freundes- und Mitarbeiterkreis auf und sucht die Ausstrahlungen der erzieherischen Bestrebungen Pestalozzis im Ausland, sowie auf die Nachfahren bis in unsere Zeit darzustellen. (Dauer: 12. Januar bis 23. Juni.)

*

Die neue Eidgenössische Turn- und Sportkommission. Am 10. Januar trat in Bern die neue Eidgenössische Turn- und Sportkommission unter dem Vorsitz des Chefs des eidgenössischen Militärdepartements zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Es wurde beschlossen, die Kommission durch einen weiteren Vertreter des französischen Sprachgebietes und durch einen Vertreter der Einwohnergemeinde Biel zu erweitern. Zum Präsidenten der Kommission wurde einstimmig Prof. Stehlin, Turnlehrer und kantonaler Turninspektor in Schaffhausen, gewählt. Stehlin gehört dem Zentralkomitee des Eidgenössischen Turnvereins an.

*

Das Ergebnis des staatsbürgerlichen Wettbewerbes des Gotthard-Bundes

Viele Hunderte von Antworten sind dem Gotthard-Bund auf die im Rahmen eines staatsbürgerlichen Wettbewerbs gestellten Fragen „Was halten Sie für das grösste Uebel unseres politischen Lebens?" und „Welches ist die wichtigste, unserem Lande in der Nachkriegszeit gestellte Aufgabe?" zugegangen. Es sind aus allen Volksschichten Antworten eingesandt worden. Beim Oeffnen der mit Kennwort versehenen verschlossenen Briefumschläge ergaben sich als erste Preisträger: 1. Marty Bernet (St. Gallen), diese erst 21jährige Schweizerin erhält 300 Fr.; 2. Alfred Schaub, Student (Laufenburg), 200 Fr.

*

Die Fünf-Tage-Schulwoche in Bern. Veranlasst durch eine kritische Einsendung an den „Bund" schreibt die Städt. Schuldirektion:

Unsere Brennstoffversorgung ist zurzeit derart, dass ausserordentliche Massnahmen nicht zu umgehen